

Schutzkonzept für Präsenzgottesdiensten in der evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bergerhausen

„Nun aber ist mutmachende Botschaft zu uns gekommen und hat uns Gutes berichtet von eurem Glauben und eurer Liebe und dass ihr uns allezeit in guter Erinnerung habt und euch danach sehnt, uns zu sehen, wie auch wir uns nach euch sehnen.“ (1 Thess 3,6)

Das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Essen-Bergerhausen freut sich mit der Gemeinde Gottesdienste in den beiden Predigtstätten zu feiern.

Um dies zu ermöglichen, hat es folgendes Schutzkonzept weiterentwickelt, das auf den „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“ fußt:

Prämisse

Das Presbyterium ist sich seiner Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Nächsten bewusst. Zugleich weiß es um seine seelsorgerliche Verantwortung für die Gemeinde und alle Menschen, die ihre Nähe suchen. Über all dem vertraut es auf „Gottes Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Tim 1,7).

Die Gemeindeglieder während der Corona-Pandemie stellt das Presbyterium vor große Herausforderungen und hat dabei zugleich einen großen Schatz an Talenten und Engagement zu Tage gebracht. Darum ist das Presbyterium sicher, Gottesdienste feiern zu können, bei denen evtl. Infektionsrisiken minimiert sind. Es setzt dabei auf das gemeinsame Teilen der Verantwortung und auf das Ernstnehmen der mündigen Gemeindeglieder jeden Alters.

Predigtstätten

Wie vor der Corona-Pandemie sollen die Gottesdienste

- 1) in der Johanneskirche, Weserstr. 30, 45136 Essen
und
- 2) im Forum Billebrinkhöhe, Billebrinkhöhe 72, 45136 Essen gefeiert werden.

Information

Die Regelung für die Präsenzgottesdienste wird in den Schaukästen, auf der Gemeindehomepage, über facebook veröffentlicht.

Die öffentliche Ankündigung für die Predigtstätten enthält:

1. Zeiten und Orte der Gottesdienste
2. Hinweise auf die Hygieneregeln
3. Den Hinweis auf die begrenzte Anzahl von Plätzen innerhalb der Kirchräume
4. Anmeldeverfahren
5. Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - a) Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - b) Platzkarten (einzeln ausgefüllt und in Box aufbewahrt)
 - c) Sitzordnung
 - d) Hygieneregeln
 - e) Abstandsgebot
 - f) k e i n gemeinsamer Gesang in Gottesdiensträumen (Alternativ: Solistengesang / Solisten am Instrument)
 - g) bei Open-Air-Gottesdiensten ist gemeinsamen Gesang mit Atemschutzmasken zulässig
 - h) in Gottesdiensträumen ist das Tragen einer medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Masken)
 - i) Bei Open-Air-Gottesdiensten ist das Tragen einer Alltagsmaske ausreichend

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher über die neuen Regelungen informiert.

Gottesdienstgemeinde

Die möglichen Teilnehmer pro Gottesdienst orientiert sich an den Abständen zwischen den Hausgemeinschaften. Entweder sitzen zwei Einzelpersonen an den Außenstühlen einer Sitzgruppe auf Abstand oder eine Hausgemeinschaft in einer Sitzgruppe.

Wenn die Obergrenze der Hausgemeinschaftsplatzzahl oder Einzelpersonenplätze erreicht ist, können leider keine weiteren Menschen mehr in die Räume eingelassen werden.

Die maximale Besucherzahl im Forum Billebrinkhöhe ist zusätzliche auf 50 Personen für den Kirchraum und 15 für den Vorraum begrenzt, an der Johanneskirche auf 100 für den Kirchraum und 40 für Vorraum.

Alle sind weiter herzlich eingeladen, müssen allerdings leider damit rechnen, den Gottesdienst nicht besuchen zu können.

In den Gottesdiensträumen liegen auf den freigegebenen Sitzplätzen vordruckte Platzkarten gemäß eines Bestuhlungsplans. Alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, tragen Ihre Kontaktdaten auf den Platzkarten ein. Die ausgefüllten Platzkarten dienen mit dem Sitzplan ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Für Gottesdiensten mit einer erwarteten hohen Besucherzahl (z.B. Weihnachtsgottesdiensten) ist der Besuch des Gottesdienstes nur mit einer Voranmeldung, bei der alle Kontaktdaten erfasst werden, möglich. Die Besucher erhalten individuelle Platz-/Eintrittskarten.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Einzelpersonen/Hausgemeinschaften in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch beim Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Die Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher werden gebeten, nach dem Gottesdienst reihenweise mit ausreichendem Abstand die Räume zu verlassen.

In beiden Predigtstätten werden Sitzplätze so versetzt markiert, dass die Personen mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten sitzen werden. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren können. Auch der Zugang zu Waschbecken wird ermöglicht. Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Liturgische Handlungen, die die Berührung außerhalb eines Familienhaushaltes zur Folge haben, unterbleiben, solange es dazu keine neuen Bekanntmachungen der Landeskirche gibt.

Auf gemeinsames Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Der Gottesdienst wird neben der Orgel durch solistischen Gesang / Einzelinstrumente begleitet werden. Wir freuen uns über die musikalischen Talente der Hauptamtlichen und haben vor, auch Ehrenamtliche zum musikalischen Einsatz zu ermuntern.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Für open air-Gottesdienste gelten alle oben beschriebenen Regelungen entsprechend auch hier orientiert sich die Gesamtteilnehmerzahl an Hausgemeinschaftsplätzen oder Einzelpersonenplätzen. Abweichend werden bei Open-Air-Gottesdiensten werden die Besucherinnen und Besucher nur mit Name, Adresse und Telefonnummer mit Listen oder ausliegenden Karten erfasst.

Nach den Erfahrungen mit dem Konzept können der aktuellen Lage entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, die nicht die geltenden Hinweise und Vorschriften verletzen werden. Die Anpassungen werden im Presbyterium beschlossen und sofort der Superintendentin mitgeteilt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 26. Mai 2021.

.....
Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....
Ort, Datum Zur Kenntnis: Die Superintendent/in